

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Schweinfurt (Gebührensatzung) vom 02.07.2015

Aufgrund von Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Musikschule folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Schweinfurt (Gebührensatzung) vom 02.07.2015 wird wie folgt geändert:

Die Anlagen 1 und 2 der Gebührensatzung erhalten folgende Fassung:

Anlage 1 zur Gebührensatzung: Unterrichtsgebühren

Gültig ab 01. September 2018:

Art des Unterrichts	Dauer in Min.	Euro	
		wöchentlich	monatlich
Elementarbereich			
Musikmäuse	45 Min.	17,00 €	204,00 €
(Bei Gruppen von 5 bis 7 Kindern)	45 Min.	24,00 €	288,00 €
MFE, MGA, Musikschulgarten	75 Min.	25,00 €	300,00 €
(Bei Gruppen von 5 bis 7 Kindern)	75 Min.	33,00 €	396,00 €
Großgruppe instrumental (mind. 5 Kinder)	45 Min.	19,00 €	228,00 €
Perkussionsgruppe (mind. 5 Kinder)	60 Min.	24,00 €	288,00 €
Instrumentalunterricht:			
4 Schüler	45 Min.	29,00 €	348,00 €
3 Schüler	45 Min.	33,00 €	396,00 €
2 Schüler	30 Min.	33,00 €	396,00 €
3 Schüler	60 Min.	44,00 €	528,00 €
2 Schüler	45 Min.	47,00 €	564,00 €
2 Schüler	60 Min.	63,00 €	756,00 €
Einzel	30 Min.	63,00 €	756,00 €
Einzel	45 Min.	94,00 €	1.128,00 €
Einzel	60 Min.	126,00 €	1.512,00 €
Musiktheorie, Jazzkurs			
Musiktheorie, Jazzkurs		10,00 €	120,00 €
Ensemble, Chor mit Hauptfach			
Ensemble, Chor mit Hauptfach		- €	- €
ohne Hauptfach			
ohne Hauptfach		9,00 €	108,00 €

Anlage 2 zur Gebührensatzung Instrumentenmiete

Gültig ab 01. September 2018

Instrumentenmiete für alle Leihinstrumente:		18,00 €	216,00 €
---	--	---------	----------

Fälligkeit:

Die Musikschulgebühr und Instrumentenmiete wird in 4 Raten erhoben.

Fälligkeiten im Laufe des jeweiligen Schuljahres:

01.12. 01.02.

01.04. 01.06.

Sollte in Einzelfällen die Erstellung des Gebührenbescheids zum 01.12. nicht möglich sein, werden 1. und 2. Rate zum 01.02. erhoben.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Zweckverband Musikschule
Schweinfurt, 13.03.2018

Töpper
Verbandsvorsitzender